



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 83-2/2016

erstellt durch: **Vorzimmer**

Bearbeiterin: Frau Scholz (i. V.)

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss <i>Zustimmung</i>	14.06.2016	☐	☒
Rat	16.06.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Ordentliche Gesellschafterversammlung (15.) der Elmregia GmbH

hier: Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH werden ermächtigt, in der 15. Sitzung am 22.06.2016 folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung stimmt der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages auf der Grundlage folgender Eckpunkte zu:

Eckpunkte:

Lage (Siehe anliegende Skizze- rot schraffiert)
Grundbuchamt: Helmstedt
Gemarkung: Schöningen
Flur 36
Flurstück 637/1
Flächengröße gesamt: 7.937m² (zu erwerbende Teilfläche aus Flurstück 637/1, Flur 36, 1.536 m²)
Eigentümer: Feldmarkinteressentschaft Schöningen
Kaufpreis: 5,00 €/m²
Kaufpreissumme: 7.680,00 €

Sachverhaltsdarstellung:

Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Gesellschafterversammlung 22. Juni 2016

-2-

Begründung:

Im Zuge der Grundstücksverhandlungen für den Neubau einer Klärschlammvererdungsanlage wurde festgestellt, dass die in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Fläche nicht im Eigentum der Stadt Schöningen oder der Elmregia GmbH steht. Somit teilt diese Fläche das Kläranlagengelände. Die kreuzenden Abwasserleitungen wurden nicht grundbuchlich gesichert. Eine dauerhafte vertragliche Regelung zur Nutzung der Teilfläche für den Kläranlagenbetrieb gibt es ebenfalls nicht. Um den Sachverhalt ordnungsgemäß für die Zukunft zu regeln, wird vorgeschlagen, die Teilfläche von der Feldmarkinteressentschaft zu erwerben. Die Feldmarkinteressentschaft ist bereit, die Teilfläche zu veräußern.

Um die notwendigen Verhandlungen erfolgreich abschließen zu können, benötigt die Geschäftsführung die Ermächtigung zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages. Die Geschäftsführer werden gegenüber den Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung berichten.

